

Erbe, Susanne

Article — Published Version

Eingeschränkter Wettbewerb: Private Krankenversicherung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Erbe, Susanne (2003) : Eingeschränkter Wettbewerb: Private Krankenversicherung, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 83, Iss. 11, pp. 690-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69003>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Versicherungen

Pyrrhussieg der Steuerlobby

Als in die Diskussion über die Unternehmensteuerreform 2001 die Mitteilung des Bundesfinanzministeriums hineinplatzte, daß für Kapitalgesellschaften künftig Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen aus steuersystematischen Gründen steuerfrei gestellt würden, herrschte an der Börse zunächst ungläubiges Erstaunen. Dann brach bei den Aktien der davon begünstigten Unternehmen, insbesondere Banken und Versicherungen, ein Kursfeuerwerk aus. Daß im Gegenzug Verluste oder Teilwertabschreibungen auf den Beteiligungswert nicht mehr geltend gemacht werden konnten, wurde angesichts der enormen – in Jahrzehnten angesammelten – stillen Reserven ignoriert.

Dieser Vorgang wiederholte sich – wenn auch auf wesentlich kleinerer Flamme – Mitte Oktober dieses Jahres, als das Bundesfinanzministerium mitteilte, daß diese Regelung für die Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen mit Wirkung ab 2003 rückgängig gemacht werde, damit diese Unternehmen die Kursverluste, die sie sich in wenigen Jahren durch Fehlspekulation mit Aktien eingehandelt hatten, mit ihren Gewinnen aus dem normalen Geschäft verrechnen können. Die Begründung, daß diese neue/alte Regelung wegen Besonderheiten des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäftes erforderlich sei, kann nicht überzeugen. Sie dient entgegen den Verlautbarungen der Versicherungslobby auch keineswegs den Versicherten und benachteiligt zudem die Aktionäre von Gesellschaften, die sich nicht am Aktienrausch beteiligt hatten und nur Beteiligungen mit Wertzuwachsen in ihrer Bilanz haben. Die Dividende dieser Aktionäre wird nicht nur durch die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, sondern auch durch die nun ebenfalls eingeführte Besteuerung der aus den Beteiligungen fließenden Dividenden geschmälert. Geht man davon aus, daß Versicherungen mit Beteiligungen Geld verdienen wollen, wird eine akute Steuerentlastung mit dauerhafter Mehrbelastung erkaufte. Das sieht alles nach einem Pyrrhussieg der Lobby aus. hä

Arbeitszeit

Pauschale Verlängerung unrealistisch

Während führende Politiker eine Verlängerung der Arbeitszeiten fordern, wird sie von einigen Unternehmen wie Opel und Telekom sogar verkürzt. Diejenigen, die eine Verlängerung der Arbeitszeit – ohne Lohnausgleich – fordern, erwarten dadurch eine Senkung

der Lohnstückkosten und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig erhofft man sich durch Verbilligung des Faktors Arbeit ein Mehr an Beschäftigung bzw. einen Verzicht auf einen weiteren Beschäftigungsabbau; dies war auch der wesentliche Grund für die Regelung bei Continental.

In der gegenwärtigen Konjunkturlage ist den meisten Unternehmen wohl eher an einer Verkürzung als an einer Verlängerung der Arbeitszeiten gelegen. Abgesehen davon können Arbeitszeitverlängerungen nicht vom Staat verordnet werden, sondern sind Angelegenheit der Tarifparteien. Dabei dürfte von den Gewerkschaften auch deshalb eine generelle Zustimmung nicht zu erwarten sein, weil die Verkürzungen in früheren Tarifverhandlungen zum Teil durch Verzicht auf höhere Lohnanhebungen „erkauft“ wurden. In Einzelfällen haben die Gewerkschaften durchaus Flexibilität gezeigt. Die Forderung nach einer allgemeinen Verlängerung der Arbeitszeit geht folglich an der Realität vorbei.

Eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist bereits in Gang gekommen, und die Möglichkeiten temporärer Verlängerungen wie Verkürzungen sollten weiter ausgebaut werden. Wenn die Arbeits- bzw. Lohnstückkosten gesenkt werden sollen, sollte zudem nicht nur beim Lohnniveau angesetzt werden. Wichtig ist vor allem eine stärkere Differenzierung der Löhne, insbesondere für Geringqualifizierte, und eine Minderung der Lohnnebenkosten, insbesondere der gesetzlichen. Hier ist ein Hebel, an dem auch der Staat ansetzen kann. jh

Arbeitsmarkt

Beschäftigungsschwelle gesunken

Die Anzeichen für eine allmähliche Erholung der Konjunktur in Deutschland mehren sich, und für 2004 wird im Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute ein Wirtschaftswachstum von 1,7% prognostiziert. Ob das für eine Wende auf dem Arbeitsmarkt ausreicht, hängt auch von der sogenannten Beschäftigungsschwelle ab, d.h. vom Wert, ab dem Wachstum zu mehr Beschäftigung führt.

Für Deutschland wird häufig eine Größenordnung von 1½% als Beschäftigungsschwelle genannt. Dieser Wert ist jedoch keine konstante Größe, sondern er wird maßgeblich von der mittelfristigen Produktivitätsentwicklung bestimmt. Kurzfristig schwankt er erheblich; hier hängt er merklich von der jeweiligen Konjunkturphase ab. Zudem wird die Beschäftigungsschwelle von Änderungen der institutionellen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt beeinflusst. So senkte Ende

der neunziger Jahre die verbesserte Möglichkeit zu geringfügiger Beschäftigung, insbesondere durch die Einführung der sogenannten 630-Mark-Jobs, die Beschäftigungsschwelle spürbar ab. Ein ähnlicher Effekt dürfte von der Einführung der sogenannten Ich-AGs und Minijobs, einer Variante der ehemaligen 630-Mark- bzw. 325-Euro-Jobs, ausgehen.

Dieser Effekt wird aber erst im Laufe des nächsten Jahres zum Tragen kommen. Rein konjunkturell gesehen ist eine baldige Besserung auf dem Arbeitsmarkt nicht in Sicht. Die Beschäftigung reagiert erfahrungsgemäß erst mit einiger zeitlicher Verzögerung; daneben spielt auch die Stärke der Erholung eine Rolle. Die grundlegende Wachstumsdynamik wird aber auch im kommenden Jahr nicht sehr hoch sein, denn rund ein Drittel, nämlich 0,6 Prozentpunkte, der Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,7% im kommenden Jahr resultiert lediglich aus einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Arbeitstagen. hin

Private Krankenversicherung Eingeschränkter Wettbewerb

Nach jüngst von der Bundesgesundheitsministerin vorgelegten Berechnungen liegen die Beitragseinnahmen pro Versicherten in der Privaten Krankenversicherung seit dem Jahr 2000 deutlich über den entsprechenden Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und wachsen überdies rascher. Neben den zunehmenden Ausgaben für medizinische Leistungen nennt die Ministerin die hohen und steigenden Verwaltungs- und Abschlußkosten als Ursache für diese Entwicklung. Die Botschaft ist klar: Private Versicherer arbeiten im Vergleich zu den gesetzlichen Kassen keineswegs so effizient und kostengünstig wie gemeinhin angenommen wird, obwohl sie doch schon durch eine günstigere Versichertenstruktur im Vorteil sind.

Höhere Einnahmen pro Versicherten bei den Privaten sind zwar zu erwarten, denn schließlich versprechen die Privatversicherer im Vergleich zur GKV auch überdurchschnittliche Leistungen. Wenn nunmehr die Beiträge stärker steigen, kann das durch höhere Altersrückstellungen verursacht sein. Möglich sind aber auch Effizienzmängel.

Tatsächlich ist der Wettbewerb bei den privaten Versicherern stark eingeschränkt. Ältere Versicherte können nicht wie bei der GKV nahtlos in eine andere Kasse wechseln. Sie müssen vielmehr bei einem Wechsel zu einem anderen privaten Anbieter höhere Prämien zahlen, da sie die bei ihrer alten Versicherung angesparten Altersrückstellungen nicht mitnehmen können. Zudem

werden sie mit einer neuerlichen – meist ungünstigeren – Risikoeinschätzung konfrontiert. Daher fordern alle Experten, die Altersrückstellungen portabel zu machen. Verständlicherweise wehren sich die privaten Versicherungsunternehmen heftig gegen jede Veränderung dieser für sie komfortablen Rahmenbedingungen. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Politik gegen diesen Widerstand mehr Wettbewerb durchsetzen kann. er

Rußland Gelenkte Marktwirtschaft

Am 25. Oktober 2003, 86 Jahre nach der Oktoberrevolution, scheint das Privateigentum in Rußland erneut in Gefahr zu geraten. Nach der Verhaftung von Michail Chodorkowski, Chef des viertgrößten Erdölkonzerns der Welt Yukos, und dem „Einfrieren“ eines 44% starken Aktienpakets ist die Moskauer Börse eingebrochen, der Russische Rubel stürzte ab, in- und ausländische Privatinvestoren begannen um ihr Kapital zu bangen.

Was manche für eine Neuauflage der Verstaatlichung hielten, stellte sich zunächst als ein gezieltes Vorgehen der Hardliner gegen Oligarchen und politische Gegner, im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen heraus. Die unter Jelzin zu Geld und Macht gekommenen Oligarchen, insbesondere diejenigen mit ausgeprägten eigenen wirtschaftlichen Interessen und politischen Ambitionen, wie früher Beresowski, Gussinski und nun Chodorkowski, in die Schranken zu verweisen, war seit eh und je das politische Ziel Putins, das auch breite Zustimmung bei der Bevölkerung fand.

Welche Auswirkungen dies auf den Wirtschaftskurs des Landes haben wird, bleibt abzuwarten. Rußland braucht Hunderte Milliarden US\$ für Modernisierungsinvestitionen, um ein anhaltendes Wirtschaftswachstum von über 5% jährlich zu sichern. Allein im Stromsektor werden in den nächsten zehn Jahren 50 Mrd. US\$ benötigt. Werden die russischen Märkte für Strom und Gas mit ausländischer Kapitalbeteiligung entmonopolisiert und liberalisiert oder setzen sich jene Kräfte aus Kreisen der Geheimdienstler und Militärs durch, welche die Wiedererlangung staatlicher Kontrolle über Öl, Gas, Metallurgie und Transport verlangen und den Marktzutritt für ausländische Investoren reglementieren wollen? Wie dem auch sei, Rußland bleibt auf absehbare Zeit eine gelenkte Demokratie und Marktwirtschaft, und Präsident Putin wird weiterhin versuchen, seinen Traum von einem starken Staat zu verwirklichen. ap